

1.

Die **Vorder-Seite** der Wahl-Benachrichtigung sieht ungefähr so aus.

wann

Wahl-Tag: Sonntag, der 25. Mai 2014

Wahl-Zeit: 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr

WO

Wahl-Raum: Schule Mustername
Musterstraße
00000 Musterort

Wahlbenachrichtigung
für die Wahl zum Europäischen Parlament
am Sonntag, 25. Mai 2014

Abender:
Landeshauptstadt Stuttgart
Statistisches Amt
Eberhardstr. 39 (Schwabenzentrum)
70108 Stuttgart (Postfach)

Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt, Eberhardstr. 39, 70173 Stuttgart
PRESILAMADRESS
RETOURS EXTRA
INFOPOST
08999111'00011'1130'

Deutsche Post
versendet

Ihr Wahlraum:

XXXXXXXXXXXXXX
XXXXXXXXXXXXXX
XXXXXXXXXXXXXX

Ihr Wahlraum ist barrierefrei.

Auskünfte zu barrierefreien Wahlräumen erhalten Sie unter Tel.: 0711/216-7733

Auskünfte zu Hilfsmitteln für Blinde und Sehbehinderte erhalten Sie unter Tel.: 01805/666-456 (0,14 €/Min. aus dem deutschen Festnetz)

Ihre Wahlbezirksnummer: 005-19

Ihre Wählernummer: 1113

H



Sie sind in das Wählerverzeichnis Ihres Wahlbezirks eingetragen und können im oben angegebenen Wahlraum wählen. **Bitte bringen Sie diese Benachrichtigung zur Wahl mit und halten Sie Ihren Personalausweis oder Reisepass bereit.**

Wahlzeit: Die Wahl findet am Sonntag, 25. Mai 2014 von 8.00 bis 18.00 Uhr statt.

Wahlschein: Wenn Sie in einem anderen Wahlraum Ihres Wahlkreises oder durch Briefwahl wählen möchten, müssen Sie einen Wahlschein beantragen. Den Antrag können Sie mit dem auf der Rückseite vorgedruckten Muster stellen.

Sie können auch ohne Verwendung des rückseitigen Antrags die Erteilung eines Wahlscheins mündlich (nicht jedoch telefonisch), schriftlich oder elektronisch beantragen. In diesem Fall müssen Sie Ihren Familiennamen, Ihre Vornamen, Ihr Geburtsdatum und Ihre Wohnanschrift angeben; um die Angabe der Wahlbezirks- und der Wählernummer wird gebeten. Der Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins kann auch über unseren e-Bürgerservice im Internet gestellt werden: www.stuttgart.de/briefwahl

Wahlscheinanträge können nur bis Freitag, 23.05.2014, 18.00 Uhr, oder bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, entgegengenommen werden. Maßgebend ist der Eingang beim Statistischen Amt.

Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden von der Deutschen Post AG verschickt. Die Unterlagen können auch persönlich beim Statistischen Amt oder den Bezirksämtern (dort nur bis Donnerstag vor der Wahl) abgeholt werden. Wer für eine andere Person Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt oder abholt, muss eine schriftliche Vollmacht vorlegen.

Etwalige Unrichtigkeiten in Ihrer Anschrift teilen Sie uns bitte mit.

2.

Die **Rück-Seite** der Wahl-Benachrichtigung sieht ungefähr so aus.

Wahlscheinantrag

Nur ausfüllen, unterschreiben und absenden, wenn Sie **n i c h t** in Ihrem Wahlraum, sondern in einem anderen Wahlbezirk Ihres Wahlkreises oder durch Briefwahl wählen möchten. Den Antrag können Sie **im ausreichend frankierten Umschlag** an die umeiltig genannte Absenderadresse zurückschicken oder beim Statistischen Amt oder den Bezirksämtern (dort nur bis Donnerstag vor der Wahl) abgeben.

Ich beantrage die Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen für die Wahl zum Europäischen Parlament am 25.05.2014.

Die Unterlagen

sollen an meine auf der Vorderseite gedruckte Anschrift geschickt werden.

sollen ab _____ an folgende Anschrift geschickt werden.

Datum

Name, Vorname, evtl. Hotel oder Vermieter

Straße, Hausnummer, Postfach, Ort, ggf. Staat

werden abgeholt.

X

X

Datum

Unterschrift des/des Wahlberechtigten

Vollmacht

Die Unterlagen sollen an folgende Person ausgehändigt werden, die ich hiermit zur Entgegennahme berechtige:

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

Postfach, Ort

Datum

Unterschrift des/des Wahlberechtigten

Mir ist bekannt, dass der Wahlschein mit den Briefwahlunterlagen durch die von mir benannte Person nur abgeholt werden darf, wenn eine schriftliche Vollmacht vorliegt (die Eintragung der bevollmächtigten Person in diesen Antrag genügt) und von der bevollmächtigten Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertreten werden. Die bevollmächtigte Person hat dies der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sie sich auszuweisen.

Erklärung der/des Bevollmächtigten (nicht von der/dem Wahlberechtigten auszufüllen)

Hiermit bestätige ich

Name, Vorname

den Erhalt der Unterlagen und versichere, dass ich nicht mehr als vier Wahlberechtigte bei der Empfangnahme der Briefwahlunterlagen vertrete.

Datum

Unterschrift des/des Bevollmächtigten

Die Wahl-Benachrichtigung

**Wer wählen darf,
bekommt eine Wahl-Benachrichtigung.**

Sie kommt spätestens 3 Wochen vor dem Wahl-Tag💡 mit der Post.

1. Die Wahl-Benachrichtigung sieht ungefähr so aus:

In der Wahl-Benachrichtigung steht:

▶ **Wann die Wahl stattfindet.**

▶ **Wo Sie wählen können.**

Fragen Sie im Bürger-Meister-Amt💡 nach,
wenn Sie keine Wahl-Benachrichtigung bekommen haben.
Das Bürger-Meister-Amt ist im Rathaus.

2. Vielleicht haben Sie am Wahl-Tag keine Zeit.

Oder Sie möchten lieber zu Hause wählen.

Das ist kein Problem. Sie können auch Brief-Wahl💡 machen.

**Auf der Rückseite der Wahl-Benachrichtigung💡
ist ein Antrag für einen Wahl-Schein💡.**

Damit können Sie die Unterlagen zur Brief-Wahl beantragen.

Damit können Sie auch in einem anderen Wahl-Lokal💡,
das besser im Wahl-Kreis💡 zu erreichen ist, wählen.

Füllen Sie dazu den Antrag aus.

Beim Ausfüllen können Sie sich auch helfen lassen.